

Stempel der Grundschule



# Förderprognose

## zum Übergang in die Sekundarstufe I

[§ 56 Schulgesetz vom 26. Januar 2004 (GVBI. S. 26),  
zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom  
26.06.2013 (GVBI S. 199)]

### Angaben zur Person

Vor- und Zunahme der Schülerin / des Schülers	Geschlecht	geboren am	Klasse
George Washington	m	18.03.2004	6a

### Leistungen

Die Berechnung der Durchschnittsnote erfolgt gemäß § 24 Abs. 2 Grundschulverordnung. Bis zu einer Durchschnittsnote von 2,2 wird neben der Integrierten Sekundarschule auch das Gymnasium empfohlen.

Darüber hinaus ist bei entsprechend starker Ausprägung der Merkmale, die die Lernkompetenz kennzeichnen, bis zu einer Durchschnittsnote von höchstens 2,7 eine Gymnasialempfehlung möglich; diese Entscheidungen sind zu protokollieren. Voraussetzung dafür ist, dass unter Berücksichtigung von Kompetenzen, Lernentwicklung, Begabungen und Neigungen der erfolgreiche Besuch des Gymnasiums erwartet werden kann.

Die Durchschnittsnote wird nicht aufgerundet, d. h. der Wert 2,59 wird zu 2,5. Für jedes zusätzliche oder nicht unterrichtete Fach ist der Standarddivisor (24) pro Halbjahr entsprechend dem Faktor des Faches um die Zahl „1“ oder „2“ zu erhöhen oder zu verringern.

Fach	Faktor	Jg. 5, 2. Hj.	Jg. 6, 1. Hj.	Ergebnis
<i>Deutsch</i>	2	2	3	10
<i>Fremdsprache</i>	2	1	2	6
<i>Mathematik</i>	2	2	4	12
<i>Naturwissenschaften</i>	2	2	3	10
<i>Geschichte/Pol. Bildung</i>	1	3	2	5
<i>Kunst</i>	1	3	3	6
<i>Musik</i>	1	3	1	4
<i>Sport</i>	1	2	2	4
<b>Notendurchschnitt:</b>				<b>2,3</b>

### Ergebnis der Förderprognose für den Besuch der Sekundarstufe I

Auf der Grundlage der Leistungen und Kompetenzen sowie der Lernentwicklung, Begabungen und Neigungen erfolgt die optimale Förderung voraussichtlich an

dem Gymnasium oder der Integrierten Sekundarschule.       der Integrierten Sekundarschule.

Datum

Unterschrift d. Schulleiter/-in

Unterschrift d. Klassenlehrer/-in